

BAFA Förderprogramm für den Kauf von Elektrofahrzeugen in Deutschland

Zeitraum der Förderung:

Die BAFA Förderung gilt für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf Bundesebene vom:

01.07.2020 bis 31.12.2021

Antragsberechtigigt:

- Privatpersonen
- Unternehmen (mit u. ohne kommunale Beteiligung)
- Stiftungen
- Körperschaften
- Vereine

Antragsformulare:

- Anträge sind nur elektronisch einzureichen
- <https://fms.bafa.de/BafaFrame/fem>

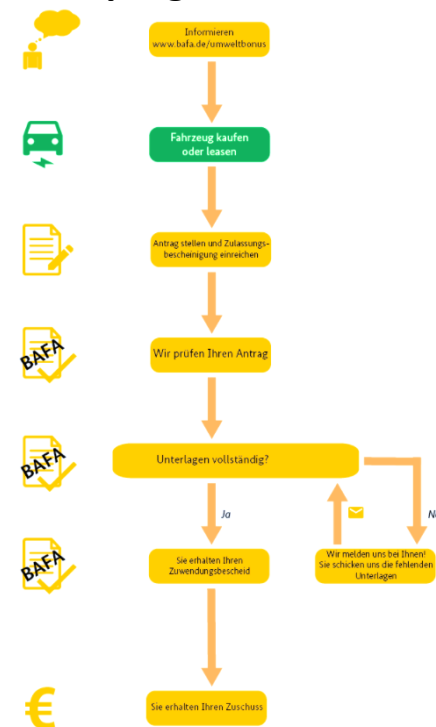
Förderfähig:

- Reine Batterieelektrofahrzeuge
- Von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid)
- Brennstoffzellenfahrzeuge
- Fahrzeuge, die keine lokale CO₂-Emissionen aufweisen
- Fahrzeuge die höchstens 50g CO₂ Emmissionen pro km verursachen

Allgemeine Informationen des Förderprogramms:

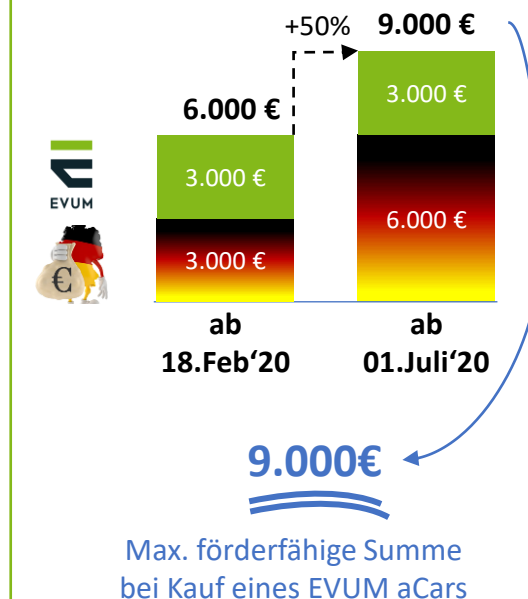
- Erwerb (**Kauf oder Leasing**) eines **neuen oder jungen gebrauchten** Elektrofahrzeugs*, mit der **ersten oder zweiten Zulassung** im Inland
- Das Fahrzeugmodell muss sich auf der **Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge** befinden. Dies bedeutet, dass das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung benötigt
- **Zusätzlich** ist der **Erwerb** eines akustischen Warnsystems (**AVAS**) förderfähig.
- **9.000€ Förderung** beim Kauf eines Batteriefahrzeugs mit einem **Nettolistenpreis von bis zu 40.000 €**
- **7.500€ Förderung** beim Kauf eines Batteriefahrzeugs mit einem **Nettolistenpreis von über 40.000 € bis maximal 65.000 €**

Förderprogramm als Prozess



EVUM Ersparnis

Kauf eines EVUM aCars:



* Reine Batteriefahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge und Fahrzeuge die höchstens 50g Co₂ pro km emittieren